

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.05.2020

SR/BeVoSr/302/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.05.2020	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-17

Bewerbung um die Zuweisung eines Löschfahrzeugs-Katastrophenschutz (LF-KatS)

Zielsetzung:

Bei einer erfolgreichen Bewerbung um die Zuweisung eines Löschfahrzeugs-Katastrophenschutz (LF-KatS) kann die Stadt Ratzeburg bei der Feuerwehrbedarfsplanung bis zu 75 % des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10, 115 Punkte) anrechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt

der Bewerbung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg auf eine Zuweisung eines Löschfahrzeugs-Katastrophenschutz (LF-KatS) zu zustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Denkewitz, Sarena am 08.05.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 08.05.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2020 (als Anlage beigelegt) hat der Kreis Herzogtum Lauenburg die Möglichkeit eröffnet sich um die Zuweisung eines LF-KatS, bis zum 01.06.2020, zu bewerben.

Für die Bewerbung werden die nachfolgenden Voraussetzungen durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ratzeburg erfüllt.

- 1) Für das LF-KatS kann ein nach der DIN 14092 entsprechender Stellplatz zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Bei der Personalbesetzung für die Besetzung des LF-KatS wird mindestens

- die zweifache Besetzung aller Funktionen vorgehalten.
- 3) Das LF-KatS steht für den Einsatz- und den Übungsdienst am Standort zur Verfügung. Dabei unbrauchbar gewordene oder verlorene Ausstattung wird durch die Stadt Ratzeburg ersetzt.
 - 4) Die laufenden Unterhaltungskosten werden zunächst durch die Stadt Ratzeburg vollständig getragen. Der Kreis wird nach einem noch festzulegenden Verfahren 50 % der Kosten im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aus Landesmitteln erstatten.
 - 5) Die landeseinheitliche Beklebung und Beschriftung wird nicht verändert oder entfernt. Lediglich die Ergänzung der Türbeschriftung um den Ortsnamen der nutzenden Wehr ist zulässig.
 - 6) Technische Veränderungen am Fahrzeug dürfen nur auf Antrag und mit Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums durchgeführt werden. Die Änderungen müssen grundsätzlich rückbaubar sein. Die Kosten sind durch die beantragende Stelle zu tragen. Die Beladung des LF-KatS darf nicht entnommen und durch andere kommunale Beladung ersetzt werden.
 - 7) Die Mitwirkung umfasst die Teilnahme an Ausbildungen, Übungen, Einsätzen und sonstigen abgeordneten Diensten des Ministeriums und der unteren Katastrophenschutzbehörde. Zusätzliche taktische Anforderungen ergeben sich aus den weiteren Planungen des Kreises und des Landes.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung um die Zuweisung eines Löschfahrzeugs-Katastrophenschutz (LF-KatS) kann die Stadt Ratzeburg bei der Feuerwehrbedarfsplanung bis zu 75 % des Fahrzeugpunktwertes eines Löschruppenfahrzeuges (LF 10, 115 Punkte) anrechnen, ohne selbst die Anschaffungskosten für das Fahrzeug zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer erfolgreichen Bewerbung sind die Unterhaltungskosten für das LF-KatS durch die Stadt Ratzeburg zu tragen. Der Kreis wird nach einem noch festzulegenden Verfahren 50 % der Kosten im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aus Landesmitteln erstatten.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 02.03.2020 (Zuweisung LF-KatS)

mitgezeichnet haben: